

09.04.2020



2. PKS Newsletter im April 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem zweiten Aprilnewsletter informieren wir Sie über folgende Themen:

1. Fortbildungsveranstaltung der PKS: Webinar "Fortbildung zu rechtlichen Fragen der Aufklärung und Einwilligung" am 16.04.2020

2. Video-Supervision und Video-Intervision möglich

3. Informationsbedarf Kinderschutz Pandemie

Informieren Sie sich gerne regelmäßig auch auf der Website der PKS: www.ptk-saar.de

1. Fortbildungsveranstaltung der PKS: Webinar "Fortbildung zu rechtlichen Fragen der Aufklärung und Einwilligung" am 16.04.2020

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes lädt ihre Mitglieder zu einer Fortbildungsveranstaltung zu rechtlichen Fragen der Aufklärung und Einwilligung **am Donnerstag, den 16. April 2020 von 19:00 bis 21:15 Uhr** in Form eines Webinars ein.

Jede*r Psychotherapeut*in muss die Einwilligung ihres/ihrer Patient*in vor Durchführung einer Behandlung einholen. Die Einwilligung ist jedoch nur dann wirksam, wenn der/die Patient*in ordnungsgemäß aufgeklärt worden ist. Obwohl seit Inkrafttreten des Patientenrechtgesetzes Gesetz und Berufsordnung die rechtlichen Vorgaben regeln, stellen sich in der Praxis viele Fragen: In welcher Form, in welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt ist aufzuklären? Wer ist aufzuklären - Patient*in, beide (sorgeberechtigten) Eltern, gesetzliche/r Betreuer*in? In welcher Form und von wem muss die Einwilligung erteilt werden? Wie sind Aufklärung und Einwilligung zu dokumentieren? Welches sind die Rechtsfolgen einer nicht ordnungsgemäßen Aufklärung oder Einwilligung?

Der Justiziar der PKS, Rechtsanwalt Manuel Schauer, wird den gesetzlichen Rahmen (Zivilrecht, Berufsrecht, Strafrecht) aufzeigen und Fragen erörtern, die sich in der Praxis stellen.

Teilnehmer*innen haben die Gelegenheit, schon vor der Veranstaltung Fragen per E-Mail unter kontakt@ptk-saar.de zu stellen. Bitte reichen Sie Ihre Fragen bis spätestens 15.04.2020 um 12 Uhr ein.

09.04.2020

Die Veranstaltung findet als Zoom-Videokonferenz statt, die von Vorstandsmitglied Dr. Gilbert Mohr organisatorisch geleitet wird. Eine Anmeldung ist bis 16. April 12:00 Uhr unter kontakt@ptk-saar.de möglich; die Einwahldaten werden Ihnen zuvor per E-Mail mitgeteilt.

Die Veranstaltung ist von der PKS mit 3 Fortbildungspunkten akkreditiert.

2. Video-Supervision und Video-Intervision möglich

Auf Nachfrage einiger Mitglieder der PKS haben sich der Fort- und Weiterbildungsausschuss sowie der Vorstand positiv gegenüber der Durchführung von Video-Supervision und Video-Intervision ausgesprochen. Unter den aktuellen Umständen ist das Engagement und die Fortführung des kollegialen Dialogs auf neuen medialen Wegen begrüßenswert und zu unterstützen. Diese Veranstaltungen sind bzw. bleiben unter Einhaltung der gebotenen Sorgfaltspflichten und des Datenschutzes akkreditierungswürdig.

3. Informationsbedarf Kinderschutz Pandemie

Information der medizinischen Kinderschutzhotline von Oliver Berthold, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin:

Die medizinische Kinderschutzhotline hat zusätzlich zur Arbeitshilfe für die Beratung belasteter Familien durch Fachkräfte in Zeiten der Corona-Pandemie, die wir Ihnen in der letzten Woche zugesandt haben, nun auch eine Informationskarte erarbeitet, die sich mit Tipps direkt an die Familien wendet und bei Bedarf von den Psychotherapeut*innen an die Familien weitergegeben werden kann. Sie finden die beiden Arbeitshilfen anbei.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Jochum
Präsidentin



Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de